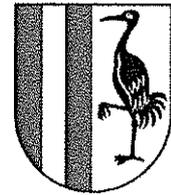


Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Landkreis Jerichower Land – 39281 Burg – Postfach 11 31

AfD-Kreisverband Jerichower Land
Kapellenstr. 38
39288 Burg

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement SG Bau

Auskunft erteilt: Herr Strobl
Mein Zeichen: -
Dienstgebäude: Bahnhofstraße 9, Haus 2
Zimmer-Nr.: 2.22
Telefon: 03921/949 2314
Telefax: 03921/949 9523
E-Mail: Robert.Strobl@lkjl.de
Öffnungszeiten für den o. g. Bereich:

Ihre Nachricht vom
25.03.2024

Ihr Zeichen

Datum
16. April 2024

Anfrage Zustand K - Straße

hier: Stellungnahme zum o. g. Schreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Jerichower Land ist generell nur Baulastträger der Kreisstraßen und nicht für Zufahrten, Gehwege und Gemeindestraßen zuständig.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25.03.2024 nehme ich wie folgt Stellung.

1. Wann wurde der bauliche Zustand der Kreisstraßen K 1202 in der Ortslage Kuxwinkel zuletzt durch die zuständige Behörde überprüft? Bitte teilen Sie das Ergebnis mit.

Im Rahmen der Straßenaufsicht durch die Straßenmeistereien werden die Kreisstraßen mindestens einmal wöchentlich in Augenschein genommen. Zusätzlich wird einmal jährlich eine Straßenbefahrung im Beisein eines Vertreters des Landkreises vorgenommen, bei der größere Schäden dokumentiert werden.

Die letzte durch den Landkreis vorgenommene Straßenbefahrung der K 1202 innerhalb der Ortslage in Kuxwinkel, erfolgte am 13.03.2024.

Im Ergebnis sind eine unebene Fahrbahnoberfläche und Verdrückungen im Randbereich festzuhalten. Punktuell sieht man am Randbereich, dass die Asphaltoberfläche auf eine alte Straße aufgebaut wurde. Die Fahrbahn weist eine zu geringe Breite auf, daher werden die unbefestigten Bankettbereiche durch regelmäßiges Befahren der Verkehrsteilnehmer sowie durch die Zweckentfremdung bzgl. der Nutzung als Parkplatz beschädigt.

...

2. Wann wurde der bauliche Zustand der Kreisstraße K 1201 der Ortslage Altenklitsche zuletzt durch die zuständige Behörde überprüft? Bitte teilen Sie das Ergebnis mit.

Die Ortslage Altenklitsche liegt nicht in der Baulast des Landkreises Jerichower Land. Die Kreisstraße K 1201, beginnend an der Landstraße L 34 bis zum OD-Stein der Ortschaft Altenklitsche, endet in etwa auf Höhe des Friedhofes und geht in eine Gemeindestraße über. Der zuständige Baulastträger ist in diesem Fall die Stadt Jerichow.

3. Sind für benannte Straßen Erneuerungsarbeiten oder Ausbaumaßnahmen bekannt oder geplant? Bitte ausführen und ggfs. Maßnahmen bzw. Maßnahmebeginn benennen.

Im Rahmen der Unterhaltung werden an Kreisstraßen Schäden ausgebessert. In der mittelfristigen Haushaltsplanung ist bisher kein grundhafter Ausbau geplant.

4. Welche nicht umgesetzten Pläne zu Erneuerung, Umbau o.ä. sind für benannte Straßen bekannt und weshalb wurden diese nicht realisiert?

Aus den Haushaltsplanungen der letzten Jahre gehen keine Maßnahmen für die benannten Straßen hervor.

5. Welche Möglichkeiten zur zeitnahen Aufarbeitung oder Erneuerung der benannten Straßen bestehen, und wie würde ein zeitlicher Rahmen aussehen?

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel werden durch die Straßenmeisterei Straßenunterhaltungsmaßnahmen umgesetzt. Als Unterhaltungsmaßnahmen zählen zum Beispiel das Flickern von Löchern, die Rasenmähd und die Unterhaltung bzw. Wiederherstellung des Banketts.

Das Kreisstraßennetz umfasst ca. 239 Straßenkilometer. Die jährliche Straßenbefahrung nach der Winterperiode dient u. a. dazu akute Mängel festzustellen und diese im Rahmen der jährlichen Unterhaltung zu beseitigen. Darüberhinausgehende umfangreiche Schadensbilder müssen in den jeweiligen Haushalt eingeplant werden und können erst nach Bestätigung umgesetzt werden.

6. Welche Gründe sprechen gegen eine Sanierung der genannten Straßenabschnitte?

Generell unterliegt das Kreisstraßennetz einer jährlichen Beurteilung.

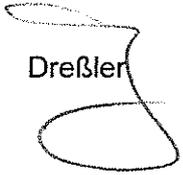
Nach Einschätzung des Zustandes, der Verkehrszahlen und der überörtlichen Bedeutung werden vor der jeweiligen Haushaltsplanung Prioritäten zur umfassenden Sanierung ermittelt. Die Ergebnisse fließen in den Haushaltsplan des Landkreises ein. Je nach Bereitstellung von finanziellen Mitteln können dann die Maßnahmen entsprechend nach vorhandenen Kapazitäten abgearbeitet werden.

Die bisherige Finanzausstattung des Landkreises durch das Land und die Kreisumlage ermöglicht keine ausreichende Sanierung aller Kreisstraßen des Landkreises. Daher ist eine Prioritätensetzung gemäß den obigen Ausführungen jährlich vorzunehmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Dreßler